

17.11.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/232

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Tourismusbeitragssatzung) für die Jahre 2024 bis 2026

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	23.11.2023 -							
Verwaltungsausschuss	04.12.2023 -							
Rat	07.12.2023 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt auf der Grundlage der dieser Vorlage beiliegenden Kalkulation (**Anlage 2 und 3**) die Neufassung der beigefügten Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages (Tourismusbeitragssatzung) für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (**Anlage 1**) für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026.

Anlass und Ziele

Nachkalkulation der Tourismusbeiträge für die Jahre 2020 bis 2022 sowie Kalkulation der Tourismusbeiträge für die Jahre 2024 bis 2026 auf der Grundlage der Aufwendungen des Jahres 2022 und unter Berücksichtigung der zu erwartenden zusätzlichen Aufwendungen und Erträge im Kalkulationszeitraum.

Finanzielle Auswirkungen	
Haushaltsjahr: 2024, 2025, 2026	
Produkt/Investitionsnummer: 5750010.3361100	
	einmalig
	jährlich

Ertrag/Einzahlungen	EUR	118.500 EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	118.500 EUR

Begründung

Im staatlich anerkannten Erholungsort Mardorf werden aufgrund § 9 Absatz 1 Satz 1 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) Tourismusbeiträge erhoben. Diese dienen der teilweisen Deckung der Aufwendungen für die Förderung des Tourismus sowie für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung der dem Tourismus dienenden Einrichtungen.

Für die Kalkulation der Tourismusbeiträge 2024 bis 2026 wird gemäß § 9 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 5 Absatz 2 Satz 2 und 3 NKAG ein Kalkulationszeitraum vom 3 Jahren zugrunde gelegt. Soweit am Ende des Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten abweichen, ist gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3 NKAG eine Kostenunterdeckung innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen; ebenso eine Kostenüberdeckung.

Diese Nachkalkulation ist für die letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahre (2020 bis 2022) erfolgt (s. **Anlage 2**, Seite 1 - 5, Spalten 2020, 2021, 2022). Die dabei ermittelte Kostenunterdeckung in Höhe von 60.670 EUR wurde auf den Kalkulationszeitraum 2024 bis 2026 aufgeteilt (jeweils rd. 20.223 EUR) und ist in die Kalkulation der Tourismusbeiträge 2024 bis 2026 entsprechend aufwandssteigernd eingeflossen. Die ursprünglich kalkulierten Kosten werden vollständigshalber in der Spalte „Kalk. Aufwand“ der **Anlage 2** abgebildet.

Die Grundlage der Kalkulation für den Zeitraum 2024 bis 2026 bilden die in der **Anlage 2** dargestellten voraussichtlichen Aufwendungen der Stadt Neustadt a. Rbge. für den Tourismus im Stadtteil Mardorf in Höhe von insgesamt 167.741 EUR (s. Spalte „vsl. Aufwand 2024 ff. der **Anlage 2**), welche sich aus den Aufwendungen der Haushaltsjahre 2020 bis 2022 unter Berücksichtigung der zu erwartenden zusätzlichen Aufwendungen und Erträge zusammensetzen.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat für die Beitragsjahre 2020 und 2021 vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Mindererträge bei den Beitragspflichtigen entschieden, dass für diese Jahre nur der halbe zu entrichtende Tourismusbeitrag erhoben wird. Gleichwohl wird bei der Beitragskalkulation von der Zahlung des vollen Beitrages ausgegangen, damit die Beitragszahler nicht im Nachhinein zusätzlich belastet werden.

Nachstehend werden die wesentlichen Abweichungen zwischen den kalkulierten und tatsächlichen Aufwendungen im Rahmen der Nachkalkulation sowie die erwarteten Aufwandserhöhungen im Kalkulationszeitraum 2024 bis 2026 erläutert:

Haus des Gastes (Ifd. Nr. 1 der Anlage 2)

Im Haus des Gastes fanden in 2020 umfangreiche Sanierungen des Fachwerks in Höhe von 38.788 EUR sowie weitere Instandhaltungs-/Unterhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen (Beleuchtung und Instandhaltung der Türen) statt. Diese Kosten sind auf der 1. Seite der **Anlage 2** aufgeführt.

Aufgrund des Einzugs der Stadtbibliothek ab dem 01.09.2019 in das Haus des Gastes wurden die Aufwendungen um den entsprechenden Anteil der Räumlichkeiten (7,6 %) reduziert.

Im Wege der Umstrukturierung der Steinhuder Meer Tourismus GmbH (SMT GmbH) hat die Stadt

Neustadt a. Rbge. den Anteil des Verkehrsvereins Mardorf am Steinhuder Meer e.V. an der SMT GmbH übernommen. Im Zuge dessen erfolgte die Vermietung des Haus des Gastes an die SMT GmbH ab Januar 2020 direkt über die Stadt Neustadt a. Rbge.. Die Erträge von jährlich 12.000 EUR wurden in der Kalkulation aufwandsmindernd berücksichtigt.

Grünpflege (Ifd. Nr. 2 der Anlage 2)

Städtischer Regiebetrieb Bauhof:

Die Kosten des Regiebetriebes Bauhof der Stadt Neustadt a. Rbge. wurden anhand der durchgeführten Arbeiten in Mardorf ermittelt und entsprechend angesetzt.

Verkehrsflächen/Reparaturarbeiten (Ifd. Nr. 3 der Anlage 2)

Stegauf und -abbau:

Für den Stegauf und -abbau sind in den Jahren 2020 bis 2022 erhebliche Kosten durch notwendige Reparaturen und Erneuerungen an den Stegen entstanden, welche im Rahmen der Kalkulation berücksichtigt wurden.

Säuberungsarbeiten (Ifd. Nr. 4 der Anlage 2)

Norduferreinigung:

Die Region Hannover beteiligt sich im Rahmen eines Zuschusses an der Finanzierung der Reinigung und Müllbeseitigung am Nordufer des Steinhuder Meeres im Stadtteil Mardorf. Der jährliche Zuschuss für die interkommunale Zusammenarbeit beträgt 21.800 EUR. Ebenfalls gibt es einen jährlichen Zuschuss für die Unterhaltung des Uferwegs, dieser beträgt 3.500 EUR. Beide Zuschüsse fließen aufwandsmindernd in die Kalkulation mit ein.

Sonstige Aufwendungen (Ifd. Nr. 7 der Anlage 2)

Mobile Seebühne:

Die Stadt Wunstorf und die Stadt Neustadt a. Rbge. unterhalten seit dem Jahr 2018 eine mobile Seebühne. Aufwendungen der Bühne (Auf- und Abbau, Transport, Lagerung, Instandhaltung, Versicherung) werden von beiden Städten jeweils zu 50 % getragen. Der Anteil der Stadt Neustadt a. Rbge. beläuft sich bedingt durch Corona im Jahr 2020 nur auf 1.364 EUR, im Jahr 2021 nur auf 4.642 EUR und im Jahr 2022 auf 6.626 EUR. Bei den Jahren 2024 bis 2026 werden wieder 8.000 EUR jährlich angesetzt, weil davon ausgegangen wird, dass sie wieder normal betrieben werden kann.

Tourismusförderung - Zuschuss an die SMT GmbH (Ifd. Nr. 10 der Anlage 2)

Der Zuschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. an die SMT GmbH erhöht sich ab dem 01.01.2021 von 126.000 EUR auf 137.104 EUR. Da dieser Zuschuss zu 50 % in die Kalkulation der Tourismusbeiträge mit einfließt, führt die Erhöhung zu Mehraufwendungen in Höhe von 5.552 EUR.

Im Ergebnis werden ab dem Veranlagungszeitraum 2024 jährlich rd. 118.500 EUR im Rahmen des Tourismusbeitrags umgelegt.

Die **Anlagen 2 und 3** dokumentieren neben der Aufstellung der Aufwendungen die Kalkulation in Auszügen sowie eine Zusammenfassung nach bisherigem Muster unter Berücksichtigung der ermittelten Gesamtaufwendungen im Rahmen der Nachkalkulation/Kalkulation (Anlage 2 S. 1 - 5).

Der Vergleich der Beitragssätze mit denen der Vorjahre kann der **Anlage 4** entnommen werden.

Bemessung der Beitragssätze

Die Kalkulation der Tourismusbeiträge erfolgt anhand des Produktionsfaktorenmaßstabs.

Der Tourismusbeitrag der einzelnen Kategorien (bspw. 01c Privatzimmer, 05c Surf/SUP-bretter etc.) bemisst sich dabei an den jeweils kalkulierten Umsätzen bzw. an den daraus abgeleiteten Gewinnen je Kategorie bzw. Branche. Diese Gewinne werden mit der ermittelten Beitragsquote (1,5 % = umzulegender Aufwand/kalkulierte Gewinne, s. **Anlage 2**) multipliziert und bilden daraufhin den Gesamttourismusbeitrag der einzelnen Kategorie/Branche. Die Gesamtbeiträge der Kategorien/Branchen werden daraufhin auf die Anzahl der vorhandenen Produktionsfaktoren (bspw. Betten, Surf- und SUP-bretter, Stegplätze, Boote etc.) verteilt. Soweit sich für einzelne Kategorien/Branchen die Anzahl der Produktionsfaktoren erhöht, werden die Beiträge innerhalb der Kategorie/Branche geringer. Bei einer Verminderung der Anzahl der Produktionsfaktoren, bspw. Aufgrund von Betriebsaufgaben, werden die Beiträge höher. Begründet werden diese im Verhältnis zu betrachtenden Beitragserhöhungen mit den gesteigerten Verdienst- und Umsatzmöglichkeiten, welche der Branche aufgrund der Reduzierung des Angebots (hier: Surf- und SUP-bretter, Stegplätze und Boote) unterstellt werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist lebenswert für alle.

Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

Der Tourismusbeitrag trägt dazu bei, dass in Mardorf ein besonderer Standard an Ausstattung und Sauberkeit vorgehalten werden kann, der es ermöglicht, dass sich das Nordufer des Steinhuder Meeres sowie der Erholungsort Mardorf als attraktiver und naturnaher Raum präsentieren können, der zum Verweilen einlädt und zahlreiche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bietet.

Der Etat unserer Stadt ist mittelfristig ausgeglichen.

Der städtische Haushalt wird aufgrund der Einnahmen aus den Tourismusbeiträgen entlastet.

Auswirkungen auf den Haushalt

Im Rahmen der Kalkulation werden für den Kalkulationszeitraum 2024 bis 2026 jährlich rd. 122.000 EUR Erträge aus Tourismusbeiträgen prognostiziert. Diesen stehen die kalkulierten Aufwendungen für die Tourismuseinrichtungen und die Tourismusförderung von jährlich rd. 167.700 EUR entgegen. Insgesamt finanzieren die Tourismusbeiträge rd. 73 % der Gesamtaufwendungen laut Kalkulation.

So geht es weiter

Nach erfolgter Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden die Tourismusbeiträge Mitte des Jahres 2024 veranlagt.

Anlagen

Anlage 1 öff. - 2. Änderungssatzung der Tourismusbeitragssatzung inkl. Anlage 1 der 2. Änderungssatzung

Anlage 2 öff. - Nachkalkulation sowie Kalkulation der Tourismusbeiträge 2024 bis 2026

Anlage 3 öff. - Zusammenfassung der wesentlichen Vorteils- und Beitragsbemessung - Ermittlung der Tourismusbeiträge 2024 bis 2026

Anlage 4 öff. - Tarifvergleich der Tourismusbeiträge 2021 bis 2023 und 2024 bis 2026

Sachgebiet 220 - Steuern und Abgaben -

- Anlage 1
- Anlage 2
- Anlage 3
- Anlage 4